



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 22.02.2012

#### Beschluss-Nr. 34/2012

#### Vergabe der Standplätze zum Rudolstädter Vogelschießen 2012

Die Standplätze für das 290. Rudolstädter Vogelschießen 2012 werden auf der Grundlage der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26.01.2007 - veröffentlicht im Amtsblatt 02/07 vom 07.02.2007 - und der 2. Änderungssatzung vom 28.01.2011 - veröffentlicht im Amtsblatt 02/11 vom 09.02.2011 - gemäß Anlage 3 vergeben.

#### Beschluss-Nr. 35/2012

#### Vergabe Standplätze TFF 2012

Die Standplätze für das TFF 2012 werden gemäß Anlage 6 vergeben.

Bei Verfügbarkeit weiterer Stellplätze oder Absagen ausgewählter Bewerber wird die Verwaltung ermächtigt, Händler oder Imbissanbieter aus den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen nachzunominieren.

## Öffentliche Beschlüsse

### der Finanzausschusssitzung vom 20.03.2012

#### Beschluss Nr. 57/2012

**Bestätigung des kommunalen Eigenanteils für die Baumaßnahme an der Kegelsportanlage „Albert Janson“ vom 20.03.2012**

#### Beschluss:

Im Vorgriff auf den Vermögenshaushalt 2012 wird der kommunale Anteil für die Baumaßnahme an der Kegelanlage „Albert Janson“ in Höhe von 9 TEUR beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Fördergeber Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gegenüber zu erklären, dass der kommunale Eigenanteil an der Baumaßnahme gesichert ist.

## Wahlbekanntmachung

Am 22. April 2012 finden in der Stadt Rudolstadt die Kommunalwahlen statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

In der Stadt Rudolstadt sind 26 Stimmbezirke gebildet worden. Die Wahlräume befinden sich:

| Stimmbezirk | Wahlraum                    | Anschrift                  |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|
| 1           | Freie Fröbelschule Cumbach  | Pestalozzistraße 11        |
| 2           | Freie Fröbelschule Cumbach  | Pestalozzistraße 11        |
| 3           | Gasthaus zum Anker          | Breitscheidstraße 88       |
| 4           | K / V rein e.K.             | Breitscheidstraße 37       |
| 5           | Gaststätte Bierstübl        | Schwarzburger Straße 59    |
| 6           | Mehrgenerationenhaus        | Kopernikusweg 2            |
| 7           | Kindertagesstätte „Louella“ | Schwarzburger Straße 20a   |
| 8           | Grundschule Schwarza        | Friedrich-Fröbel Straße 72 |
| 9           | Freizeittreff „Regenbogen“  | Erich-Correns-Ring 39      |

| Stimmbezirk | Wahlraum                         | Anschrift                  |
|-------------|----------------------------------|----------------------------|
| 10          | Berufsschule Trommsdorffstraße   | Trommsdorffstraße 1        |
| 11          | Regelschule „Friedrich Schiller“ | Bayreuther Platz 4         |
| 12          | Grundschule Schwarza             | Friedrich-Fröbel Straße 72 |
| 13          | Regelschule „Friedrich Schiller“ | Bayreuther Platz 4         |
| 14          | Regelschule „Friedrich Schiller“ | Bayreuther Platz 4         |
| 15          | Grundschule „Sommerschule“       | Anton-Sommer Straße 59     |
| 16          | Altes Rathaus                    | Stiftsgasse 2              |
| 17          | Sportplatz Oststraße             | Oststraße                  |
| 18          | Grundschule West                 | Gustav-Freytag Straße 4    |
| 19          | Autocenter Gehrmann              | Weimarische Straße 1 b     |
| 20          | Gemeindehaus Eichfeld            | Hauptstraße 29             |
| 21          | Gemeindehaus Oberpreilipp        | Oberpreilipp Nr. 2         |
| 22          | Grundschule „Sommerschule“       | Anton-Sommer Straße 59     |
| 23          | Vereinshaus Pflanzwirbach        | Pflanzwirbach Nr. 7        |
| 24          | Gast- und Pensionshaus Hodes     | Mörla Nr. 1                |
| 25          | Vereinshaus Schaala              | Stadtweg 1                 |
| 26          | Gemeindehaus Lichstedt           | Lichstedt Nr. 5            |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus Rudolstadt, Markt 7.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1 Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 3.2 Wahl des Landrats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.



Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. April 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Georg Eger**  
Wahlleiter

## Stadtverwaltung Rudolstadt

### Amtliche Bekanntmachung

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt

Datum der Sitzung: Dienstag, 24. April 2012 / Uhrzeit: 18:00 Uhr  
Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7,  
07407 Rudolstadt

#### Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 22. April 2012

**Georg Eger**  
Wahlleiter

## Allgemeinverfügung

### über die Widmung von Straßen in der Stadt Rudolstadt

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291, 292) und des Stadtratsbeschlusses vom 02.02.2012, Beschluss-Nr. 214/2011 wird folgender Straßenabschnitt in Rudolstadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Neubaustrecke Erschließungsstraße 2 Gewerbegebiet Ost „Titaniastraße“** (Flurstücke 950/6, 940/12 und 940/14 der Flur 15 von Rudolstadt sowie Flurstücke 921/21, 934/1, 929/18 und 929/19 der Flur 10 von Rudolstadt).

Die Lage der betreffende Verkehrsfläche ist im anliegenden Liegenschaftsauszug farblich markiert.

2. Die unter Pkt. 1. genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft.
3. Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
4. Widmungsbeschränkungen: keine

5. Der Widmungsbeschluss und seine Begründung sowie der Lageplan kann während der Öffnungszeiten am

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Montag von     | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag von   | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch von   | 08:00 bis 14:00 Uhr |
| Donnerstag von | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag von    | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Sonntag        | 09:00 bis 12:00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Rudolstadt im Rathaus Markt 7, im Bürgerservice eingesehen werden.

6. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rudolstadt, Markt 7 Widerspruch erhoben werden.

Rudolstadt, den 26.03.2012

**Jörg Reichl**  
Bürgermeister

#### Anlage:



## Hinweise zum Schutz vor Lärmbelästigung

Angesichts der bevorstehenden Garten- und damit auch Rasenmähersaison weist das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Rudolstadt auf die Bestimmungen des § 14 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigung, wildes Zelten, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, Beeinträchtigungen von Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Beeinträchtigungen von Grünanlagen, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, Anpflanzungen, Pflanzenüberhang, Lagerfeuer und ruhestörendem Lärm der Stadt Rudolstadt hin.

**Demnach sind während der Mittags- und Abendruhe Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.** Das gilt insbesondere für Arbeiten im Freien wie den Betrieb von motorgetriebenen Handgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. a.), den Betrieb motorgetriebener Gartengeräte (für Rasenmäher gilt die Rasenmäherlärmverordnung) und das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern. Diese Verbote gelten nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind.

Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeit von **13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)** und von **20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)**. Die Zeit von **22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe)** ist Schutzzeit.

An den Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen (§ 4 Abs. 2 Thüringer Feiertagsgesetz).



## Richtigstellung –

Die vorangegangene Ausgabe des gemeinsamen Amtsblatts des Landkreises und der Städte des Städtedreiecks am Saalebogen erschien im Titel und auf den folgenden Seiten mit dem richtigen Erscheinungsdatum aber leider nicht mit der korrekten Zählnummer. Auf der Titelseite und in der Kopfzeile der nachfolgenden Seiten muss es in der Ausgabe vom 28. März 2012 richtig heißen: 05/12.

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Frühlingsfest in den „Thüringer Bauernhäusern“ am 14. April

Der Frühling hat seinen Einzug gehalten und damit öffnen sich auch wieder die Türen zu Deutschlands ältestem volkskundlichem Freilichtmuseum.

Mit einem musikalischen Programm werden die „Liedertafel“, die „Zwitscherknirpse“ aus der AWO-Kindertagesstätte „Knirpsenland“ und die Kinder der Grundschule West den Frühling begrüßen.

Auch in diesem Jahr können sich die kleinen Besucher auf unserem Bauernhof umsehen, mit der Kutsche fahren und ihr Geschick beim Basteln beweisen.

Passend zum Ambiente der Thüringer Bauernhäuser werden die Frauen der Schwarzaer Spinnstube ihre traditionelle Handwerkskunst vorführen. Aber auch das eine oder andere Ostergeschenk

kann erworben werden. Natürlich ist ebenfalls für das leibliche Wohl gesorgt: neben selbst gebackenem Kuchen kann man Herzhaftes frisch aus dem Backofen genießen.

#### Programm zum Frühlingsfest

14.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister, Jörg Reichl, begleitet durch die Liedertafel Rudolstadt

15.00 Uhr

„Der Frühling kommt im Sause-schritt“ mit den Zwitscherknirpsen aus dem Knirpsenland

16.00 Uhr

Musical „Der Apfelbaum“, aufgeführt von Kindern der Grundschule West

danach

Musikalische Unterhaltung mit Michael Grübler

Mehr Informationen finden Sie unter:  
[www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de)

### Stadtweg - Brücke am Schaalbach wird aufgestellt

Wegen einer neuen Brücke über den Schaalbach, die im Rahmen des Schaalaaer Tunnelbaus errichtet wurde, musste der Stadtweg in Richtung Rudolstadt für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde die damals in Höhe der Firma „aeropharm“ vorhandene Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer abgebaut und auf dem städtischen Bauhof zwischengelagert.

Der Fachdienst Tiefbau und Umwelt der Stadtverwaltung beabsichtigt nun, die Rad- und Gehwege, die zum Teil auch als landwirtschaftliche Wege genutzt werden, am Ortsausgang links und rechts des Schaalbaches durch eine Brücke zu verbinden. Der Rad- und Fußgängerverkehr

soll damit von der L1048 fern gehalten und bis zum Rudolspark geführt werden. Es ist geplant, die bereits vorhandene Holzbrücke zu verwenden und sie etwas unterhalb der Landstraßenbrücke über den Schaalbach zu führen. Bevor jedoch das Bauwerk eingesetzt werden kann, müssen aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse sogenannte Tiefgründungen, in der Regel sind das Bohrpfähle, eingebracht werden. Diese Leistungen wurden jetzt von der Stadtverwaltung ausgeschrieben. Im Ergebnis der Angebotsermittlung erhält eine Firma aus Kirchhasel den Auftrag zur Bauausführung. Die Arbeiten werden in Kürze beginnen.

Presse/ÖA

### Archäologische Grabungen in Rudolstadt

Im Vorfeld zum Bauvorhaben der RUWO - Quartiersneubau für 25 überwiegend barrierefreie Wohnungen mit Tiefgarage - auf dem Baugrundstück Mangelgasse / Töpfergasse beginnen ab April die archäologischen Grabungen. Mitarbeiter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie aus Weimar wer-

den einige Wochen vor Ort sein, um im Bereich der zukünftigen Anwohner-Tiefgarage Schätze aus vergangenen Jahrhunderten zu erkunden.

Damit steht seit Montag, 2. April der öffentliche Parkplatz in diesem Bereich leider nicht mehr zu Verfügung.

RUWO GmbH

### Rudolstadt ist jetzt per Funk schnell im Internet

Wie die Telekom informiert, gehört Rudolstadt zu den Städten in Deutschland, die beim LTE-Ausbau mit dabei sind. „Long Term Evolution“, kurz LTE, ist die neue, vierte Mobilfunkgeneration (4G). Ihr Vorteil: Der Ausbau von LTE ist deutlich günstiger als Glasfaser, nutzt bestehende Funkmasten und hat eine Reichweite von bis zu zehn Kilometern. „Jetzt haben wir die Möglichkeit, auch solche Orte mit schnellen Internet-Zugängen zu versorgen, die bisher nicht zu erreichen waren“, sagt Lars Paulsen, Leiter Planung und Ausbau der Telekom Region Ost. „Wir kommen damit unserem Ziel immer näher, möglichst jedem einen schnellen Internet-Anschluss anzubieten. Selbst dort wo wir heute noch kein LTE haben, können unsere Kunden das Angebot Call & Surf via Funk auch mit der HSPA Technik nutzen.“

Beide Techniken sind momentan mit einer Geschwindigkeit von bis zu 7,2 Mbit/s im Download unterwegs und sichern somit die breitbandige Versorgung der Haushalte. In der PLZ-Region 07407 wurden ca. 1200 Haushalte mit schnellem Funkinternet versorgt. In Rudolstadt, Schwarza, Eichfeld, Unterpreilipp, Cumbach und Volkstedt, sowie weiteren Orten der Region können sich die Bürgerinnen und Bürger ab sofort darüber informieren, ob ihr schnelles Internet über Funk zur Verfügung steht. Die Einwohner in Rudolstadt und Umgebung können ihre Fotos, E-Mails und Musikdateien einfach über die

Luft schicken - und zwar in ähnlich hohem Tempo wie im Festnetz. In welchen Haushalten LTE bzw. HSPA zur Verfügung steht, weiß der Fachhandel vor Ort. Unter anderem kann man sich im Elektrofachmarkt in der Gartenstraße informieren.

Wie man mit LTE die weißen Flecken schließen kann

Die Telekom plant, bis Ende 2012 bundesweit rund 1.000 weitere Standorte mit LTE zu bestücken. Damit sollen fast alle der sogenannten weißen Flecken geschlossen werden, das heißt solche Gebiete, die laut Bundesnetzagentur nur unzureichend mit schnellem Internet-Anschlüssen versorgt sind. Die Fläche, die ein LTE-Standort versorgt, kann einen Radius von bis zu zehn Kilometern haben. Damit alle Haushalte im Umkreis eines Standortes eine schnelle Internet-Verbindung nutzen können, bietet die Telekom den Zugang zunächst mit einer Geschwindigkeit von bis zu 7,2 MBit/s beim Herunterladen und 1,4 MBit/s beim Hochladen an.

Was man als Bürger braucht, um mit LTE ins Internet zu gehen  
 Das Angebot Call & Surf via Funk enthält eine Flatrate für die Internetnutzung und das Telefonieren ins deutsche Festnetz. Der Empfang funktioniert über einen LTE- oder HSPA Router, der für den optimalen Empfang in Haus und Büro möglichst in Fensternähe platziert werden sollte. Über den Router können auch mehrere Computer mit dem Internet verbunden werden.



## Rudolstädter Tourist – Information befindet sich jetzt am Marktplatz

Seit Freitag, 30. März, können sich die Einwohner und vor allem die Gäste der Stadt in der am Marktplatz neu eröffneten Tourist - Information über „Schillers heimliche Geliebte“ und die Region kundig machen, Souvenirs und Eintrittskarten kaufen, Informationen zu Veranstaltungen erhalten, ihre Übernachtungswünsche klären und vieles mehr. Durch den Umbau der ehemaligen Filiale der Kreissparkasse sind im Erdgeschoss des Rathauses großzügig und modern eingerichtete Räumlichkeiten entstanden, die jetzt wesentlich mehr

Möglichkeiten für die Kunden, aber auch die Mitarbeiterinnen der Tourist - Information bieten, als am alten Standort in der KulturDiele. Der Zugang erfolgt über den gleichen Eingangsbereich wie der zum Bürgerservice der Stadtverwaltung. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr. Der Vorraum mit weiteren Informationsangeboten ist sogar täglich zwischen 07.00 und 23.00 Uhr geöffnet.

**F.M. Wagner**  
Pressereferent

## „Komm in den Frühling der Farben“

Ausstellung Encausticmalerei im Handwerkerhof

Die Berlinerin Petra Zegke stellt ab 20. April bis 20. Mai 2012 in der Galerie Handwerkerhof ihre Bilder in Wachsmalkunst des alten Ägypten aus. Zegke, Jahrgang 1964, betätigt sich seit 1992 als mediale Malerin. Auf der Basis einer schamanischen Ausbildung im Jahr 2004 eröffnete sie 2005 eine Praxis in Erfurt. Ihre berufliche Arbeit der Heilung durch Erstellung der Energiebalance ist eng verbunden mit ihrer Malerei. Sie veranstaltet Malkurse und arbeitet gern mit Kindern, die bei ihr lernen, sich zu entspannen

und deren sinnliches Wahrnehmungsvermögen entwickelt und geschult wird. Heute lebt und arbeitet Petra Zegke in Berlin und widmet sich auch der Aufgabe, vorwiegend Frauen in neue Lebensabschnitte zu begleiten.

Die Ausstellung der Encaustic-Bilder zeigt eine Reihe auch großformatiger, Phantasie anregender Arbeiten, farbstark und doch transparent in ihrer Erscheinung. Lassen Sie sich von der Wirkung der Bilder auf ihr Wohlbefinden überraschen.

### Veranstaltungsprogramm im April

**Mittwoch, 18. April,**

**19.00 Uhr, Aula Stadtbibliothek:**  
Hans-Jürgen Schmitt, Kronach:  
Christian Fürchtegott Gellert -  
Goethes Leipziger Lehrer • Eine  
Veranstaltung der Goethege-  
sellschaft Rudolstadt

Er war einer der meistgelesenen Autoren des 18. Jahrhunderts. Angeblich wurde kein Buch zu jener Zeit öfter zur Hand genommen als seine Fabeln und Erzählungen, sieht man einmal von der Bibel ab: Christian Fürchtegott Gellert (1715 - 1769). Heute ist er allerdings nahezu vergessen. Der Erste Vorsitzende der Goethe-Gesellschaft Kronach, Hans-Jürgen Schmitt, stellt Leben und Werk dieses Mannes, der auch Goethes Leipziger Lehrer war, vor und versucht anhand ausgewählter Texte eine Neubewertung - vor allem der Lustspiele -, die gewöhnlich als „rührend“ und „weinerlich abqualifiziert wurden, in Wahrheit aber unerwartete Strukturen aufweisen.

**Donnerstag, 19. April,**

**19.30 Uhr, Stadtbibliothek:**  
Vortrag: Holger Zschäpitz:  
„Schulden ohne Sühne? - Warum  
der Absturz der Staatsfinanzen  
uns alle trifft“

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Staatsschuldenkrise ist zur Schicksalsfrage Europas geworden. Jetzt, da Griechenland und weitere Länder der Eurozone in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und die Hilfe der Staatengemeinschaft beanspruchen,

werden die Weichen für die Zukunft des Euro und damit für das wirtschaftliche Wohl der Menschen in der Europäischen Union gestellt. Die Billionenfalle bedroht alle - Arbeitnehmer, Rentner, Sparer. Ihre Folgen können drastisch sein, vergleichbar mit einer Hyperinflation oder einer Währungsreform.

In klarer Sprache erläutert Holger Zschäpitz interessierten Bürgern und versierten Experten alles, was man über die Schuldenkrise wissen muß. Das Buch besteht aus drei Teilen. Der erste Teil beschreibt die großen Staatsbankrotte der Vergangenheit und die bedrohliche Entwicklung der Staatsschulden bis in die Gegenwart. Der zweite Teil trennt Mythen von Fakten über Staatsverschuldung, nennt ihre Gründe und ihre Wirkung. Der dritte Teil beantwortet zentrale Fragen zur aktuellen Staatsschuldenkrise, bewertet die politischen Maßnahmen und zeigt mögliche Auswege.

Holger Zschäpitz, geb. 1971, ist leitender Wirtschafts- und Finanzredakteur bei der „Welt“ und der „Welt am Sonntag“, und schreibt für das politische Magazin „Cicero“.



## Bücherfrühling 2012

20. März bis 20. Juni

Lesungen

Vorträge

Ausstellungen

Workshops

### Zum „WELTTAG DES BUCHES“

Christian Schröter „Reise in den Orient“ für die 5. Klassen Rudolstädter Schulen

**Montag, 23. April,**  
08.00 bis 09.30 Uhr und  
10.00 bis 11.30 Uhr,  
Schillerschule

**Dienstag, 24. April,**  
08.00 bis 9.30 Uhr und  
10.00 bis 11.30 Uhr, Gymnasium

**Mittwoch, 25. April,**  
08.00 bis 09.30 Uhr,  
Gymnasium,  
Außenstelle Bad Blankenburg  
Christian Schröter, langjähriges Mitglied der angesehenen Rudolstädter Amateurtheatergruppe „TSL“ (Theater-Spiel-Laden) und Spezialist auf dem Gebiet der Pantomime, ist viel im Nahen Osten unterwegs und arbeitet dort in verschiedenen Hilfe-Projekten. Mit „Reise in den Orient“ bietet er in den wenigen Zeiten, die er in seiner Heimatstadt Rudolstadt verbringt, zum Welttag des Buches einen Schüler-Vortrag an, der alle Sinne anspricht und die

Kinder auf das Welt-Reisen und viele Erfahrungen gespannt macht.

Im Rahmen seiner zahlreichen künstlerischen Interessen und Fähigkeiten versteht er es, mit seinen Entdeckungen und spannenden Geschichten Erlebnisse in fremden - uns fernen - Kulturen lebendig zu machen.

Gemeinsam mit seinem kurdischen Freund Emin Yas, mit dem er Iranistik studierte, veröffentlichte er unter vielen anderen Aktivitäten auch das Buch „Kurdische Märchen - ein Stück des indo-europäischen Kulturerbes“. Es gibt Einblick in eine ganz spannende Welt in der Süd-Türkei und ist den Kurden gewidmet, deren mündliche Überlieferung noch nicht gut verschriftet worden ist.

Da Christian Schröter auch als Märchenerzähler für Kinder unterwegs ist, gehört zu seiner „Reise in den Orient“ auch der Vortrag eines dieser Märchen in der berühmten Erzähltradition dieser Regionen.



## Neubau-Planung für „artefactum“ vorgestellt

Die „artefactum gmbh“ wird auf einem Grundstück im Gewerbegebiet Rudolspark, Ecke Schaalaer Chaussee/Keilhauer Straße noch in diesem Sommer mit der Errichtung einer neuen Produktionsstätte beginnen. Die entsprechenden Planungen dazu hat Martina Richter vom Rudolstädter Ingenieurbüro für Bauwesen RIGE jetzt Bürgermeister Jörg Reichl und Knut Jacob, Leiter der gemeinsamen Wirtschaftsförderagentur Landkreis/„Städtedreieck am Saalebogen“ präsentiert. Die neu gegründete „artefactum gmbh“ beabsichtigt, die Herstellung hochwertiger Kosmetikprodukte der Firma „Heitland“, die ihren alten Standort „Hinter der Mauer“ für den dort vorgesehene Hotel-Neubau verlässt, in einer modernen Werkhalle fortzuführen.

„Mit der Planung und dem Neubau ist ein beispielhaftes, regiona-

les Netzwerk entstanden, das bereits vor Jahren im IGZ, wo das Ingenieurbüro RIGE gegründet wurde, seinen Anfang nahm“, betonte Jacob. „Einbezogen sind nicht nur die Eigentümer der traditionsreichen und global agierenden Heitland-Firma, sondern auch Architekten, Planer und Baufirmen aus der Region um Rudolstadt.“

Mit Stadtoberhaupt Reichl wurden weitere Details zur Verkehrsanbindung, der Gestaltung und vor allem wichtige Fragen zur Energie- und Wärmeversorgung der neuen Industrieansiedlung besprochen. Entstehen soll ein attraktives, zweigeschossiges Gebäude, das sich in die bereits vorhandene Architektur am Standort gut einfügt. Mittelfristig soll dann auch die Beschäftigtenzahl aufgestockt werden.

**F. M. Wagner**  
Pressereferent

## Wir räumen auf FÜR Rudolstadt

Gemeinsam kehrten viele Rudolstädter den Winter aus

Der Dreck muss weg! Und das überall im Stadtgebiet. So lautete 2012 der Aufruf an alle Rudolstädter sowie die Schulen und Kindergärten der Stadt. Auch fand eine vom Arbeitskreis am 24. März initiierte Putzaktion an fünf Standorten statt, wo sich 26 Fleißige gesellig zusammen fanden. Die Stadtverwaltung wurde am 4. April mit ihrer gesamten Mannschaft in Schwarza, am Weinberg unterhalb der Heidecksburg, am Bahnhof und anderswo aktiv. Mit dabei: Bürgermeister Jörg Reichl, der die Schirmherrschaft dieser Kehrwoche auch im zweiten Jahr ihres Bestehens übernommen hat. In Eigenregie reinigte der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, Ortsgruppe Rudolstadt, bereits am 10. März mit über 30 Aktiven beliebte Wanderwege im Stadtgebiet Rudolstadts.

Um die Müllsammlungen besser zu organisieren, konnten Interessierte ihre Aktionen bei „Rudolstadt blüht auf!“ melden. Für die ordentliche Abholung der Müllsäcke bewies sich wie schon im letzten Jahr die Städtereinigung Rudolf Ernst als zuverlässiger Partner. Sie stellte an vom Arbeitskreis gemeldeten Straßen Container und sorgte für deren zeitnahe Abholung. Kindergärten oder Schulen, die im Rahmen der Kehrwoche ihr Außengelände oder braches Umland vor der eigenen Haustür reinigten und gärtnerisch aufwerteten, erhielten bei Anfrage tolle Unterstützung wie Fruchtsäfte, Gartenerde, Müllsäcke oder Saatgut von heimischen Unternehmen.

Neben alljährlich im Frühjahr geplanten Elternnachmittagen und engagierten Wochenendeinsätzen in den Kindertagesstätten (die

hier nicht ungenannt bleiben sollen) haben sich folgende Schulen und Gruppen an der Kehrwoche beteiligt:

- Grundschule Schwarza: noch im Juli mit den 4. Klassen Kampf um den Müll-Pokal entlang der Humboldtstraße nach Bad Blankenburg
- Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi": 30. März Großputz mit 90 Schülern und 25 Lehrern auf dem Gebiet der Schremsche
- Grundschule West: vor Ostern großes Reinemachen auf dem eigenen Areal
- Freie Ganztagschule der AWO in der Trommsdorffstraße: 26. März Anlegen von Steinkreisen auf einer steinigen Freifläche und Einbringen von Saatgut
- Anton-Sommer-Grundschule: 26. und 28. März Hainbegehung mit den 3. und 4. Klassen, Reinigung aller Schlossaufgänge hinauf zum Schloss bis zum Baumgarten
- Freie Fröbelschule, Schulteil Rudolstadt und Freie Integrative Gemeinschaftsschule „Friedrich W. A. Fröbel“: 24. März Errichtung eines Kompostplatzes, Bau von Hochbeeten und neuen Rabatten mit 50 Aktiven im eigenen Schulgelände
- Landeskirchliche Gemeinschaft: 23. März reinigten sieben Jugendliche den Radweg an der Schwarzburger Chaussee, die Kleinen des Kinder- und Jungscharkreises mit 10 Aktiven die Berthold-Reinstraße und Abschnitte des Radweges

Der Arbeitskreis dankt sich bei allen Beteiligten, Unterstützern und Förderern.



Martina Richter vom Ingenieurbüro RIGE erläutert Bürgermeister Jörg Reichl die zukünftige Fassadengestaltung der Firma „artefactum“ (Foto: F.M. Wagner)

## Bekanntmachungen anderer Körperschaften

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt findet am Donnerstag, den **19.04.2012, 19:00 Uhr** in der **Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1)** statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Cumbach, Mörla, Pflanzwibach, Rudolstadt, Schaala, Schwarza und Volkstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
6. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilungsplan

7. Beschluss über die teilweise Änderung der Pachtbedingungen für den Jagdbogen III
8. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

**Weidmann**  
Jagdvorsteher